

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.03.2019

Beschlussantrag Nr. : 108-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktionen CDU-Grüne-IFW und WLS-FWH-FWG-SPD
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	30.04.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2019			
Stadtrat	08.05.2019			

Beschlussgegenstand:

Zuwendung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Ortsgruppe Bitterfeld-Wolfen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine jährliche finanzielle Zuwendung in Höhe von 5.000 € an die Ortsgruppe Bitterfeld-Wolfen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG). Die Zuwendung wird befristet für die Jahre 2019 bis 2021 gezahlt und wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31.03. des Folgejahres der Stadt Bitterfeld-Wolfen nachzuweisen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

Begründung:

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands, Europas und der Welt. Sie haben sich der Verhinderung von Ertrinkungsfällen verpflichtet und tragen verantwortlich dazu bei, die Sicherheit der Menschen im, am und auf dem Wasser zu gewährleisten.

Damit übernehmen sie eine wichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe. Diese freiwillige und ehrenamtliche Arbeit gestalten sie selbstbestimmt, nach demokratischen Prinzipien und im partnerschaftlichen Miteinander. Alle Gliederungen, die den Namen DLRG führen, richten ihr Tun und Handeln an den gemeinsamen Regeln und Werten aus. Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Darin liegt die Stärke der DLRG.

Der DLRG-Bundesverband finanziert sich zu rund 13 Prozent aus den Anteilen an den Mitgliedsbeiträgen und zu rund 6 Prozent durch Erträge aus wirtschaftlichen Betätigungen. Dazu zählt beispielsweise der Verkauf von Einsatz- und Ausbildungsmaterial an Gliederungen und Mitglieder über die Materialstelle. Der Anteil der Spenden an den Einnahmen beträgt 65 Prozent. 4 Prozent machen Zuschüsse aus Stiftungen und öffentlichen Kassen und sonstigen Erträgen aus. Die Gesamteinnahmen 2015 betragen zirka 17,5 Millionen Euro. Mit diesen Einnahmen finanziert die DLRG Tagungen, Aus- und Fortbildungen (rund 10 Prozent). Die Einsatzkräfte und Ausbilder sind ehrenamtlich tätig und erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung (Quelle: Homepage der DLRG).

Seit 2012 gibt es in Bitterfeld-Wolfen eine Ortsgruppe der DLRG. Als gemeinnütziger Verein üben sie verbandsübergreifend die Wasserrettung und Nothilfeleistungen am, im und auf dem Wasser aus. Weiterhin unterstützen die bei der Absicherung von Veranstaltungen auf sowie am Wasser und Bewachen die Stände an der Goitzsche.

Entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung wird der DLRG erst im Rahmen der Nachalarmierung und Anforderung von Fachdiensten aktiv. Die Notwendigkeit des Vorhaltens und der Unterstützung eines solchen Fachdienstes für die Wasserrettung ist als zwingend einzustufen. Das Wohl sowie Leib und Leben unserer Bürger stehen hierbei im Vordergrund.

Mit Hilfe der Zuwendung sollen entsprechend notwendige Ausrüstungsgegenstände finanziert und die Jugendarbeit sowie die Gewinnung von Mitgliedern unterstützt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 2019 = 5.000 €, 2020 = 5.000 €, 2021 = 5.000 €

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **108-2019**

Anlagen:

keine